

**Merkblatt für Veranstaltungen (Bitte ausgefüllt bei der Gemeinde einreichen!)**

Diese Übersicht soll Ihnen helfen, einen Überblick zu gewinnen, welche Anträge bei der Durchführung einer Veranstaltung ggf. zu stellen sind bzw. was zu beachten ist.

Es erfasst die häufigsten Antragsituationen und erhebt **keinen** Anspruch auf Vollständigkeit.

Bitte prüfen Sie selbst, ob weitere Anträge erforderlich sind. Gern helfen wir Ihnen und beraten Sie.

Name der Veranstaltung:	Antragsteller:
Datum der Veranstaltung	Tel:
Beratender Mitarbeiter:	ggf. E-Mail:
Datum der Beratung:	Adresse:

Frage	Empfehlung	Rechtsgrundlage	Ansprechpartner	Bemerkung ja/nein
Dürfen Sie das geplante Veranstaltungsgelände nutzen?	Sie benötigen die Genehmigung des Grundstückseigentümers, um auf seinem Gelände eine Veranstaltung ausrichten zu können Bei Gemeindeflächen eine Sondernutzungsgenehmigung	§§ 985, 1004 BGB Bzw. BbgStraßenG oder Ordnungsbeh. VO	Grundstückseigentümer Gemeinde: Team Sicherheit und Ordnung	
Sind Sie als Veranstalter versichert?	Für die Durchführung der Veranstaltung ist anzuraten, eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Bei gemeindlichen VA (z.B. Ortsbeiräte ist die VA bei der Gemeinde anzumelden		Versicherungsunternehmen bzw. Gemeinde: Hauptamt	
Werden Speisen und / oder Getränke verkauft?	vorübergehende Gaststättenerlaubnis der Gemeinde	<u>§ 2 Abs. 2 BbgGastG – Gagev</u>	Team Bürgerservice	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrundlage	Ansprechpartner	Bemerkung ja/nein
Wird Musik abgespielt?	Ausnahmengenehmigung nach dem LImSchG sowohl für das Abspielen innerhalb der Nachtruhe (zwischen 22 und 6 Uhr als auch bei übermäßiger Lautstärke von Musik am Tage)	§§ 10, 11 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
	Antrag bei der GEMA		GEMA: Tel.: 030/212920, Keithstr.7, 10787 Berlin	
Wollen Sie einen Markt mit Verkaufsständen durchführen?	Marktfestsetzung (ab etwa 12 Ständen) der Gemeinde		Bürgerservice	
Wird ein Feuer angezündet?	Genehmigung für das Abbrennen eines Traditionsfeuers bei Überschreitung der Abmaße von einem Kubikmeter	§ 7 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Wird ein Feuerwerk abgefeuert?	Für ein Feuerwerk der Kategorie II benötigen Sie als Privatperson die Genehmigung für das Abbrennen eines Klein-feuerwerkes, als Feuer-werker stellen Sie bitte eine Anzeige Für ein Feuerwerk der Kategorie IV benötigen Sie einen Nachweis als Feuerwerke	§ 23 1. SprengV  § 12 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Sind Salutschüsse geplant?	Antrag bei der Polizei und Anzeige bei der Gemeinde		Polizei für Genehmigung, Team Sicherheit und Ordnung nimmt Anzeige nur entgegen	
Wird eine Straßensperrung benötigt?	Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen	§ 29 Abs. 2, StVO	Landkreises Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrundlage	Ansprechpartner	Bemerkung ja/nein
Wollen Sie Ihre Veranstaltung mit Plakaten bewerben?	Sondernutzung der Gemeinde	§ 18 Abs. 1 BbgStrG i.V.m. §§ 1 ff. Sondernutzungssatzung	Team Sicherheit und Ordnung	
Werden größere Anlagen oder Gegenstände (z.B. Toiletten, Marktstände oder ein Container) aufgestellt? (soweit diese auf öffentlichen Straßenland aufgestellt werden sollen)	Sondernutzung der Gemeinde	§ 18 Abs. 1 BbgStrG i.V.m. §§ 1 ff. Sondernutzungssatzung	Team Sicherheit und Ordnung	
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	§§ 45 Abs. 6 o. 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO	Landkreises Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	
Ist eine Brandsicherheitswache erforderlich?	Diese benötigen Sie, wenn eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet sein würde.	Bei Kapazität kann Absicherung durch FFW erfolgen (kostenpflichtig), andernfalls ist Firma mit zertifizierter Selbsthilfekraft im Brandsicherheitsdienst zu beauftragen		
Soll eine Tombola	anzeigepflichtig bei der Gemeinde	§ 18 Glücksspielstaats	Bürgerservice	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrundlage	Ansprechpartner	Bemerkung ja/nein
durchgeführt werden?		vertrag i. d. F. v. 15.12.2011 i. V. m. § 11 Bbg Glücksspielausfü- hrungsgesetz v. 28.06.2012		
Wollen Sie ein Ladengeschäft an einem Sonn- oder Feiertag öffnen?	Ausnahmegenehmigung nach dem Bbg Ladenöffnungsgesetz Hier gilt entweder eine Ausnahmegenehmigung nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde zur Ladenöffnung oder der Landkreis Teltow-Fläming kann unter den im Gesetz benannten Bedingungen die Ladenöffnung bewilligen, Landkreis Teltow- Fläming, Am Nuthelließ 2 in 14943 Luckenwalde Tel.:03371/608-2113			
Wollen Sie Ihre Veranstaltung im Gemeindejournal und/oder auf der Internetseite der Gemeinde bewerben?	Kostenfreie Eintragung im Internet unter <a href="http://www.blankenfelde-&lt;br/&gt;mahlow.de/veranstaltungskalender">www.blankenfelde- mahlow.de/veranstaltungskalender</a>		Wolfgang Huth Tel: 03379 333 164 E-Mail: gemeindejournal@bl ankenfelde- mahlow.de	

Kontaktdaten der Gemeinde:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow;  
Karl-Marx-Str.4;  
15827 Blankenfelde  
Tel.: 03379/333-0  
Fax.: 03379/333-201

Sprechzeiten Bürgerservice: Montag, Mittwoch und Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Persönlich besprochen:

Telefonisch besprochen:

.....  
Antragsteller bzw. Sachbearbeiter